

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern e.V.

Der Verein schließt mit den Antragstellern

Name:
Straße:
PLZ, Ort:

folgende

Vereinbarung über Vereinsbeiträge und Gebühren

Anlage zur Beitragsordnung des Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

1. Vereinsbeitrag nach Referenztabelle

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Beitragsordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bitte selbst einordnen und ankreuzen	monatliches Familien Nettoeinkommen	monatlicher Vereinsbeitrag
Beitrag Stufe I	bis 2.220,- €	von 50,- € bis 149,- €
Beitrag Stufe II	von 2.221,- € bis 2.950,- €	von 150,- € bis 249,- €
Beitrag Stufe III	von 2.951,- € bis 5.540,- €	von 250,- € bis 349,- €
Beitrag Stufe IV	von 5.541,- € bis 7.385,- €	von 350,- € bis 449,- €
Beitrag Stufe V	von 7.386,- € bis 9.230,- €	von 450,- € bis 649,- €
Beitrag Stufe VI	über 9.231,- €	von 650,- € bis frei wählbar

Beim Wechsel von einem alten Vertrag auf diese Beitragstabelle ist folgendes zu beachten:

Sollte der neue gewählte Vereinsbeitrag erheblich (mehr als 20%) gegenüber dem "alten" Beitrag reduziert werden, wird durch den Finanzkreis ein Finanzgespräch notwendig bevor der neue Antrag ausgeführt werden kann.

2. Zu entrichtende Beiträge

2.1. Monatlicher Vereinsbeitrag

2.2. Den Investitionsbeitrag (2 Monatsraten des Vereinsbeitrags) i.H.v.

- ☐ überweisen wir ☐ soll eingezogen werden ☐ als Einmalbetrag _____ (Monat/Jahr)
☐ in gleichmäßigen Raten von _____ (Monat/Jahr) bis _____ (Monat/Jahr)

2.3. Den Solidarbeitrag (frei zu wählen) i.H.v.

- ☐ überweisen wir ☐ soll eingezogen werden ☐ als Einmalbetrag _____ (Monat/Jahr)
☐ in gleichmäßigen Raten von _____ (Monat/Jahr) bis _____ (Monat/Jahr)

2.4. Aufnahmegebühr

Die Gebühr beträgt einmalig **50,- €** und wird mit dem 1. monatlichen Vereinsbeitrag entrichtet.

Bei Änderung Ihrer finanziellen Verhältnisse bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserem Finanzkreis.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller